

Tagesbetreuung KitS - Kita

Tarifordnung
gültig ab 1. Januar 2026

Betreuungszeiten		Tagesansatz	
		1 (Halb)Tag	ab 2 Tagen
Ganzer Tag	06:45 Uhr bis 18:00 Uhr	CHF 132.00	CHF 125.00
Halber Tag/Vormittag	06:45 Uhr bis 14:00 Uhr	CHF 99.00	CHF 93.75
Halber Tag/Nachmittag	11:00 Uhr bis 18:00 Uhr	CHF 99.00	CHF 93.75

Berechnungsgrundlage: Anzahl (Halb)Tag(e) x Tagesansatz x 4,2 = Monatspauschale

Genaue Berechnungsaufstellung ist dem Betriebsreglement zu entnehmen.

Monatspauschale ganze/r Tag/e

	Kinder ab 19 Monate	Kinder bis 19 Monate
1 Tag pro Woche	CHF 554.40	CHF 665.30
2 Tage pro Woche	CHF 1'050.00	CHF 1'260.00
3 Tage pro Woche	CHF 1'575.00	CHF 1'890.00
4 Tage pro Woche	CHF 2'100.00	CHF 2'520.00
5 Tage pro Woche	CHF 2'625.00	CHF 3'150.00

Monatspauschale halbe/r Tag/e

	Kinder ab 19 Monate	Kinder bis 19 Monate
1 halber Tag pro Woche	CHF 415.80	CHF 499.00
2 halbe Tage pro Woche	CHF 787.50	CHF 945.00
3 halbe Tage pro Woche	CHF 1'181.25	CHF 1'417.50
4 halbe Tage pro Woche	CHF 1'575.00	CHF 1'890.00
5 halbe Tage pro Woche	CHF 1'968.75	CHF 2'362.50

Flexible Zusatzgabe für fix angemeldete Kita-Kinder / Spezialitäten

	Kinder ab 19 Monate	Kinder bis 19 Monate
Zusätzliche Betreuungstage	CHF 132.00 (ohne Rabatt)	CHF 158.40 (ohne Rabatt)
Zusätzliche Betreuungshalbtage	CHF 99.00 (ohne Rabatt)	CHF 118.80 (ohne Rabatt)
Mittagstisch für Kindergartenkinder	CHF 30.00 (Essen und Betreuung von 12:00 - 13:30 Uhr)	

Seite 2/2 **Eingewöhnung**

Für die Eingewöhnungszeit wird – unabhängig vom vereinbarten Betreuungsumfang - eine Pauschale von CHF 500.00 pro Kind erhoben. Die Eingewöhnung findet in der Regel im Vormonat des Vertragsbeginns statt.

Reduktion für Kindergartenkinder

5% auf den Tagesansatz für Kindergartenkinder im 1. & 2. Kindergartenjahr.

10% wird als Geschwisterrabatt beim jüngeren Kind gewährt.

In der Grundpauschale sind Bastelmaterial, Trinkflaschen, Windeln, Pflegeprodukte und Mahlzeiten inkl. Gemüse- & Früchtebrei enthalten.

Die Tagesbetreuung KitS behält sich das Recht vor, die Tarife zu erhöhen. Eine solche Erhöhung muss den Eltern/Erziehungsberechtigten drei Monate im Voraus mitgeteilt werden.

Tauschtage:

Ab Kalenderjahr 2026 stehen pro Kind zwei Tauschtage pro Jahr zur Verfügung. Diese können nach vorheriger Absprache mit der Gruppenleitung und unter Berücksichtigung der Gruppenkapazitäten innerhalb desselben Kalenderjahres genutzt werden. Eine Übertragung ins Folgejahr ist nicht möglich.

